

„Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden...“¹

„Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden...“ Das Bismarck-Zitat, mit dem mein Vortrag überschrieben ist, ist nicht stenografisch, sondern lediglich sinngemäß überliefert. Daher kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, ob Bismarck sich tatsächlich Ende September 1862 mit diesen Worten an die Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses wandte.² Ein Politiker, der über „beinahe schriftstellerische Qualitäten“³ verfügt, der geschliffen und elegant zu formulieren vermag, dessen Reden vor „ironischen Spitzen“⁴ gegen den politischen Gegner, literarischen Bezügen, „Sprachbildern und Formulierungstemperament“⁵ nur so strotzen – ein Antirhetoriker.⁶ Wie geht das zusammen?

Wer seine Macht bedroht sieht, fürchtet die Macht der Worte. Die Rhetorik ist seit jeher ein Mittel gewesen, um Rechte zu erkämpfen und die Mächtigen in ihre Schranken zu weisen.⁷ In der römischen und griechischen Antike finden sich zahlreiche Beispiele junger Männer aus niederen sozialen Schichten, die aufgrund ihrer Beredsamkeit zu Ansehen und Einfluß kamen. Cicero etwa gelang auf diese Weise der soziale Aufstieg. Konservative Führungsschichten

¹ Überarbeitete Fassung des im Juli 2015 in Glücksburg vor den sich dem „Kampf um die Deutung“ verschrieben habenden Seminaristen gehaltenen Vortrags.

² Hans-Peter Goldberg, *Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag*, Dissertation, Neuphilologische Fakultät der Universität Tübingen, 1993, Droste Verlag, Düsseldorf, 1998, 477.

³ Wolfgang Klages, *Gefühle in Worte gießen. Die ungebrochene Macht der politischen Rede*, Deutscher Wissenschafts-Verlag (DWV), Würzburg, 2001, 42.

⁴ Wolfgang Klages, a.a.O., 56.

⁵ Wolfgang Klages, a.a.O., 56.

⁶ Wolfgang Klages, a.a.O., 43; Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 437 ff.

⁷ Wolfgang Klages, a.a.O., 17; „Republikanisch-zivilisatorisches Leben ist gekennzeichnet durch den Verzicht auf äußere Macht, andererseits aber darauf angewiesen, daß große Persönlichkeiten über *rednerische* Macht verfügen, um jenen gemeinsamen Willen zu erzeugen, der dem Ganzen Bestand verleiht.“ Karl-Heinz Göttert, *Einführung in die Rhetorik. Grundbegriffe – Geschichte – Rezeption*, Wilhelm Fink Verlag, München, 2., verb. Aufl., 1994, 104 f.

sahen im Redetalent solcher Emporkömmlinge eine ernstzunehmende Gefahr. Aus diesem Grund schreckte man in Rom nicht davor zurück, den lateinischen Rhetorikunterricht kurzer Hand zu untersagen. Aufrechterhalten ließ sich das Verbot freilich nicht.⁸ Geht es darum, die freie Rede einzuschränken, um eigene Interessen zu wahren, dann ist der Hinweis auf das demagogische Potential der Rhetorik, die Gefahr ihrer missbräuchlichen Verwendung zum Zweck der Manipulation stets ein willkommener Vorwand.⁹

Die Rhetorikverachtung Otto von Bismarcks (1815-1898), wie sie im Eingangszitat zum Ausdruck kommt, ist Gegenstand meines Vortrags. Wie lässt sich Bismarcks Antirhetorik erklären? Was waren seine Motive? Inwiefern bedingte Bismarcks Weltanschauung seine stets aufs Neue zur Schau gestellte Geringschätzung der Redekunst? Welcher Art war die Wirkung dieses großen Redners auf den noch jungen deutschen Parlamentarismus? Im Folgenden werde ich mich bemühen, dem nachzugehen.

Zuvor einige Angaben zu seiner Vita. Otto von Bismarck wurde am 1. April 1815 in Schönhausen nahe der Elbe geboren. Sein Vater, Ferdinand von Bismarck, entstammte einem alteingesessenen Adelsgeschlecht. Die Mutter, Wilhelmine Mencken, hatte einen bürgerlichen Hintergrund.¹⁰

Nachdem Bismarck, ohne großen Elan an den Tag zu legen, sein Jurastudium hinter sich gebracht hatte, arbeitete er zunächst als Referendar in der preußischen Staatsverwaltung. Mit der von der Mutter präferierten Beamtenlaufbahn konnte er sich jedoch nicht anfreunden. In der liberalen Beamtenschaft fühlte er sich gänzlich fehl am Platz. Eine Karriere innerhalb der preußischen Verwaltung schien ihm wenig erstrebenswert. Die Aussicht, dort langsam und kontinuierlich die Karriereleiter erklimmen zu müssen, reizte Bismarck wenig. Er entschied sich stattdessen für das ihm vertraute feudal-

⁸ Wolfgang Klages, a.a.O., 17.

⁹ Wolfgang Klages, a.a.O., 17.

¹⁰ Volker Ulrich, *Otto von Bismarck*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1998, 4. Aufl., 2008, 13.

konservative Milieu des adligen Junkertums, dem seine Familie, die in Pommern und der Altmark über Grund und Boden verfügte, entstammte.¹¹ Annähernd zehn Jahren bewirtschaftete er zusammen mit seinem Bruder den familiären Grundbesitz. Sein politisches Talent konnte Bismarck, der sich vom traditionellen Junkertum in Sachen Bildung und Wissen deutlich abhob, in diesem Umfeld nicht entfalten. Die Revolution von 1848 brachte den Wandel. Fortan nahm Bismarck aktiv am öffentlichen Leben teil. Leidenschaftlich wandte er sich gegen den drohenden Wandel der Machtverhältnisse, unerbittlich und kompromisslos trat er für die althergebrachte Ordnung ein.¹²

Im Februar 1849 kandidierte Bismarck für die vom König als Zugeständnis an die gescheiterte Revolution von 1848 geschaffene zweite Kammer des preußischen Abgeordnetenhauses. Der knapp gewählte Konterrevolutionär war im Abgeordnetenhaus schnell in aller Munde. Während konservativ und monarchisch gesinnte Abgeordnete Bismarck für seine klare politische Positionierung weit rechts von der Mitte Respekt zollten, schlug ihm von Seiten der Liberalen, die im Parlament die Mehrheit stellten, heftige Ablehnung entgegen. Für sie verkörperte er das Feindbild schlechthin. Den Anhängern der Monarchie empfahl er sich aufgrund seines Eintretens für die preußische Krone und die Vorherrschaft des Adels für zukünftige Aufgaben. 1851 ernannte der König Bismarck zum Bundesratsbevollmächtigten in Frankfurt. 1859 wurde er als Botschafter nach Petersburg entsandt, drei Jahre später wechselte er nach Paris.¹³ Am 22. September 1862 berief der König Bismarck zum Preußischen Ministerpräsidenten, um die vom Monarchen angestrebte Heeresreform gegen das Parlament durchzusetzen.¹⁴

¹¹ Wolfgang Klages, a.a.O.,39.

¹² Wolfgang Klages, a.a.O., 40.

¹³ Wolfgang Klages, a.a.O., 41.

¹⁴ Hans-Christof Kraus, *Ursprung und Genese der Lückentheorie im Preußischen Verfassungskonflikt*, Der Staat 1990, 209, 233; Otto von Bismarck, *Zum Verfassungskonflikt, Der historische Kontext*, in: *Politische Reden I. 1792-1867*, herausgegeben von Peter Wende unter Mitarbeit von Inge Schlotzhauer, Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt am Main, 1990, 870-873, 871; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III*,

Bismarcks Redetalent war ein Pfund, mit dem er als Politiker wuchern konnte. Schon im Abiturzeugnis des 17-jährigen Otto von Bismarck ist nachzulesen, der Schüler besitze im Deutschen „eine sehr erfreuliche *Gewandtheit*.“ Anhand von Bismarcks Briefen lässt sich „seine bildreiche und farbige Sprache, seine besonders naturverbundene Metaphorik“¹⁵ gut illustrieren. Seiner Frau versicherte er: „*Du bist mein Anker auf der guten Seite des Ufers; reißt er, so sei Gott meiner Seele gnädig.*“ „*Ich bin froh und dankbar, daß alle meine Sorgen Nebelgebilde waren, daß Ihr und Kinder wohl seid und Du mich lieb hast.*“ Sein politisches Engagement beschrieb Bismarck folgendermaßen: „*Der Strom der Zeit läuft seinen Weg doch, wie er soll, und wenn ich meine Hand hineinstecke, so thue ich das, weil ich es für meine Pflicht halte, aber nicht, weil ich seine Richtung damit zu ändern meine.*“¹⁶

Im Parlament konnte niemand dem leidenschaftlich und anschaulich argumentierenden Bismarck das Wasser reichen. Abgedroschene Gemeinplätze und Parlamentarierfloskeln hörte man von ihm nie. Die meisterhafte Beherrschung der Sprache, „die Fülle selbst entworfener Metaphern, Allegorien und Gleichnisse“¹⁷ machten Bismarcks Reden zu Ereignissen.¹⁸

Seine gediegene Rhetorik diente Bismarck jedoch immer nur als Mittel zum Zweck. Bismarck bediente sich seines Redetalents zwar als Waffe im Kampf gegen den politischen Gegner. Die politische Rede als solche schätzte er jedoch keineswegs. Das schärfste Schwert der liberalen Opposition und aller parlamentarischen Gruppen bestand in der öffentlichen Rede. Das machte sie Bismarck verdächtig. Im Kampf um die Deutungshoheit drohten die Anhänger der Demokratie die Oberhand zu gewinnen, sofern sie die Kunst der Rhetorik erfolgreich für ihre Ziele einzusetzen verstanden. Diese Gefahr erkannte

Bismarck und das Reich, W. Kohlhammer Verlag, 1963, Dritte wesentlich überarbeitete Auflage 1988, 302 f.

¹⁵ Wolfgang Klages, a.a.O., 42.

¹⁶ Wolfgang Klages, a.a.O., 42.

¹⁷ Wolfgang Klages, a.a.O., 42.

¹⁸ Wolfgang Klages, a.a.O., 42.

Bismarck als real, weshalb er auch keinen Hehl aus seiner Rhetorikverachtung machte – im Gegenteil. Eine Rhetorik, die es verstand, eine politisch erwachende Öffentlichkeit zu mobilisieren oder gar die Massen in ihren Bann zu schlagen, konnte für das Adelsestablishment nicht folgenlos bleiben. Bismarck mühte sich daher nach Kräften, das deutsche Volk mittels Antirhetorik gegen den „demokratischen Bazillus“ zu immunisieren.¹⁹ Bismarck verlieh mit seiner Antirhetorik seiner antidemokratischen Gesinnung Ausdruck. Die stets aufs Neue betonte Geringschätzung der Rede sollte den politischen Gegner herabsetzen. Paradoxe Weise ist die von Bismarck in seinen Reden demonstrativ zur Schau getragene Antirhetorik Rhetorik in höchster Vollendung.²⁰

„Es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik oder Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf die Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe, auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches kühle Überlegung erfordert, anzuvertrauen wäre? Und doch ist er derjenige, von dessen Beredsamkeit augenblickliche Entschlüsse der Parlamente abhängig werden.“²¹

Seine politischen Widersacher stellte Bismarck als der Realität enthobene, windige Gesellen dar, als flatterhafte Schwafler und schöngeistige Spinner, die das Publikum mittels ihrer Wortgewalt zu manipulieren trachteten. Demgegenüber beschrieb er sich selbst als nüchtern und umsichtig agierenden Staatsmann.²²

„Ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, darf es mit der Wahrheit also nicht ganz mathematisch genau nehmen. Er muß anstachelnd, erregend,

¹⁹ Wolfgang Klages, a.a.O., 43.

²⁰ Wolfgang Klages, a.a.O., 44.

²¹ Wolfgang Klages, a.a.O., 43 f.

²² Wolfgang Klages, a.a.O., 44.

*leicht entzündlich sein, um zündend zu wirken, aber ich denke mir, daß ein guter Redner selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, noch selten ein sichrer Staatsmann sein wird. Das gemüthliche Element muß bei ihm vorherrschen, nicht der Verstand; und ich glaube, daß schon vermöge der physischen Konstitution des Menschen es nicht vereint gefunden wird, daß einer zugleich ein guter Redner und ein kühler Richter wäre.*²³

Kühle Rationalität also zeichnet nach Bismarck den Staatsmann aus. Ungezügelter Leidenschaft und hitziger Emotionalität gegenüber dem Redner. Der Redner verführt mittels seiner Redekunst die Volksmassen. Er führt sie – gleich dem Rattenfänger von Hameln – ins Verderben. Vom Bürger, vom mündigen Bürger gar, wollte Bismarck nichts wissen. Er war Monarchist – durch und durch. Der konsequent die monarchische Sache vertretende Abgeordnete Bismarck sprach in der zweiten Kammer des preußischen Abgeordnetenhauses provozierend von „*Unterthanen*“²⁴ Das Volk war für Bismarck anfällig für Manipulation, er sah es als lenkbare, „*urtheilslose Menge*“, dem Redner und seinen Verführungskünsten hilflos ausgeliefert.

*„Ich erinnere an die Aufzählung aller Eigenschaften von Mephisto, des Löwen Muth, des Hirsches Schnelligkeit, es findet sich das nie alles in einem Körper vereinigt und so findet sich Beredsamkeit sehr häufig in einem den Verstand überwiegend und gefährlich beherrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge, die der Herr Abgeordnete Richter vorhin so richtig zitierte, aber ein Mann von kühler Besonnenheit und sicherer, berechnender Erwägung, dem man die Leitung großer wichtiger Geschäfte gern anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein.“*²⁵

Bismarck fürchtete dementsprechend die potentielle rhetorische Versiertheit des „*gewerbsmäßigen Abgeordneten*“. Als Reichskanzler schmetterte er die periodisch wiederkehrenden Diätenanträge – unter Berufung auf das Vetorecht

²³ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 438.

²⁴ Wolfgang Klages, a.a.O., 41.

²⁵ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 438.

des Bundesrats – konsequent und unerbittlich ab.²⁶ Das von Bismarck ins Feld geführte Argument des fehlenden Realitätsbezugs des Berufspolitikers, das aus der aktuellen Diskussion zum Thema der Nebeneinkünfte von Abgeordneten und lobbyistischer Einflussnahme auf die Politik²⁷ bekannt sein dürfte, scheint indessen nur vorgeschoben.²⁸ Tatsächlich graute Bismarck vor der Professionalität dieses Politikertyps, nicht zuletzt in Fragen der Rhetorik.

„Aber ich halte es im Interesse des Reichs für eine große Gefahr, wenn es dahin kommen sollte, daß die Mehrheit unter die Herrschaft derjenigen Abgeordneten fallen sollte, die eine andere, eine bürgerliche Beschäftigung eben nicht haben, die gewerbsmäßig Volksvertreter und deshalb im Reden die geübtesten sind, und die die Stoffe, über die gesprochen wird, auf Monate und Wochen vorher sorgfältig durchgearbeitet haben, weil sie dieselben auch in der Publizistik vertreten und ihnen Anklang zu verschaffen suchen, ihre Zeit erlaubt es ja, sie sind darauf schließlich angewiesen.“²⁹

Bismarck erschien die potentielle Wortgewalt des Berufspolitikers, oder besser: des *Berufspolitikers*³⁰ als ernstzunehmende Gefahr für die Monarchie. Der Sozialdemokratie warf er vor, die Umwandlung des monarchischen Staates in ein „sozialistisches Zuchthaus“ zum Zwecke der „Beraubung der Besitzenden“ im Schilde zu führen.

²⁶ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 439.

²⁷ „Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG repräsentiert der Abgeordnete gemeinsam mit der Gesamtheit der Mitglieder des Parlaments das Volk. In der Gesellschaft verankert, sollen Abgeordnete den Willen der Wähler aufnehmen und ihm in der staatlichen Sphäre zur Geltung verhelfen. Zur Verwurzelung des Abgeordneten in der Gesellschaft zählt auch die Freiheit zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit während des Mandats. Dies entspricht dem traditionellen Bild des Abgeordneten.“ Auszug aus der am 22.9.15 abgerufenen Pressemitteilung des BVerfG Nr.73/2007 vom 4.Juli 2007 („Klage der Abgeordneten gegen Offenlegung von Einkünften erfolglos“), in der die Urteilsbegründung der Richter Hassemer, Di Fabio, Mellinshoff und Landau nachzulesen ist, die die Auffassung vertraten, dass die sog. Mittelpunktregelung „nur in der gebotenen verfassungskonformen Auslegung mit dem Grundgesetz vereinbar“ ist. Da bei Stimmengleichheit ein Verstoß gegen das Grundgesetz (bekanntlich) nicht festgestellt werden kann (§ 15 Abs. 4 Satz 3 BVerfGG), konnte sich diese Auffassung – wie schon aus der Überschrift ersichtlich - nicht durchsetzen.

²⁸ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 440.

²⁹ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 440.

³⁰ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 440.

Und jetzt im Zuchthaus, da ist wenigstens ein Aufseher zur Kontrolle, das ist ein achtbarer Beamter, über den man sich beschweren kann; aber wer werden dann die Aufseher sein in dem allgemeinen sozialistischen Zuchthaus? Das werden die Redner sein, die durch ihre Beredsamkeit die große Masse, die Majorität der Stimmen für sich gewinnen, gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbarmungslosesten Tyrannen und die Anderen Knechte der Tyrannen sein, wie sie je erfunden wurden.“³¹

„Ein Staatswesen, dessen Regiment in den Händen der Begehrlichen, der novarum verum cupidi, und der Redner liegt, welche die Fähigkeit, urteilslose Massen zu belügen, in höherem Maße wie andere besitzen, wird stets zu einer Unruhe der Entwicklung verurteilt sein, der so gewichtige Massen, wie staatliche Gemeinwesen sind, nicht folgen können, ohne in ihrem Organismus geschädigt zu werden.“³²

„Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpaßt ist; Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen -, sondern durch Eisen und Blut“³³.

In dieser Äußerung wurde der Versuch Bismarcks gesehen, die Liberalen für seine Außenpolitik zu gewinnen, um so von dem Konflikt im Inneren – dem preußischen Verfassungskonflikt – abzulenken. Ob dies zutrifft, kann dahingestellt bleiben. In erster Linie handelte es sich um einen klaren Affront

³¹ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 442.

³² Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 443.

³³ Bismarck bediente sich bei Max von Schenkendorf (1783-1817). Dieser nahm 1813 als Freiwilliger an den Befreiungskriegen sowie an der Völkerschlacht bei Leipzig teil. Bismarcks Eisen und Blut-Metapher geht auf Schenkendorfs Gedicht *Das eiserne Kreuz* zurück, in dem es heißt: „Denn nur Eisen kann uns retten / Uns erlösen kann nur Blut / von der Sünde schweren Ketten / Von des Bösen Übermut.“ Wikipedia, abgerufen am 22.9.15.

gegen das Parlament.³⁴ Der frischgebackene preußische Ministerpräsident zeigte klare Kante. Reden, Majoritätsbeschlüsse – Bismarck verleiht seiner Verachtung für den demokratischen Wettstreit der Meinungen im Parlament unumwunden Ausdruck. Aus seiner antiparlamentarischen Haltung macht er keinen Hehl.³⁵ Deutlich wird dies, wenn man sich die spätere polemische Herabsetzung der Parteien durch Bismarck vor Augen führt. Bismarck spricht in diesem Zusammenhang stets von „Fraktion“ und nicht von „Partei“. Zum damaligen Zeitpunkt – die deutsche Demokratie steckte noch in den Kinderschuhen - bezeichnen beide Begriffe dasselbe, nämlich den Zusammenschluss gleichgesinnter Abgeordneter. Bismarck redet der Fraktions- bzw. Parteienverdrossenheit das Wort. Wer sich einer Fraktion anschließt, dem unterstellt er pauschal Unfähigkeit oder Feigheit.³⁶ Bismarck beschreibt den Einzelnen, den Solitär - und damit sich selbst als monarchisch gesinnten Staatsmann - als Gegenentwurf zum demokratischen Abgeordneten. Die einsame Entscheidung des Staatslenkers ist das Gegenbild zum pejorativ aufgeladenen Begriff des „Majoritätsbeschlusses“ des Parlaments.

„Die Fraktion ist etwas, was sich ja als eine große Bequemlichkeit des politischen Verkehrs für jeden neu eintretenden Abgeordneten erweist. Wer sich nicht berufen fühlt, der großen Gesamtheit des Reiches gegenüber zu treten, der findet eine ansprechende Vermittlung in dem Eintritt in eine Fraktion.“³⁷

Im Verlauf seiner Rede vom 12. Juni 1882 zugunsten der Einführung des staatlichen Tabakmonopols spricht Bismarck herablassend von „Fraktionsverhältnissen“ oder „Fraktionspartikularismus“. Gegen Ende steigert sich die emotionale Schärfe seiner Wortwahl. Bismarck bedient sich nunmehr der biologistischen Vokabel der „Fraktionskrankheit“, um schließlich mit dem

³⁴ Wolfgang Klages, a.a.O., 45 f.

³⁵ Wolfgang Klages, a.a.O., 46.

³⁶ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 417.

³⁷ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 417.

„Marasmus³⁸ der Fraktionskrankheit“ zu enden. Dem politischen Gegner, den demokratisch gesinnten Abgeordneten, unterstellt er unlautere Beweggründe, wobei er auf „antikapitalistische Vorurteilmuster“³⁹ rekurriert.

Er hat vielleicht nicht das Kapital bei sich, um sich hinreichend Geltung zu verschaffen ohne eine solche Vermittlung, aber er hat immer genug Kapital, um für die Aktiengesellschaft, die politische Gründung, die eine Partei in sich bildet (Oh! Links.) einen Einschub und eine Mitwirkung zu leisten. Er wartet auf seine politische Dividende und hat außerdem eine große Bequemlichkeit, er braucht sich keine eigene Meinung zu bilden, er kriegt sie fertig geliefert von der Majorität, (Bravo! Rechts) und wenn er zu Hause diskutiert, so braucht er sich nicht zu rechtfertigen, er kann sagen, die Majorität unserer Freunde war dafür, und die Fraktionstaktik hat es notwendig gemacht, so zu handeln. Statt pro ratione numerus! Die Fraktion hat sich entschieden, die sachliche Seite ist vollständig gleichgültig.“⁴⁰

Bismarck zeichnet hier das Bild des eigennützig und verantwortungslos handelnden Parteipolitikers, der sich feige in der Masse seiner Fraktionskollegen verbirgt. Dem stellt er den nüchtern und sachlich abwägenden Staatslenker gegenüber. Dieser ist nicht Partikularinteressen, sondern einzig und allein dem Allgemeinwohl verpflichtet. Ehre und Pflichtgefühl treiben ihn an.⁴¹ Dementsprechend findet sich auf dem Bismarck'schen „Staatsschiff“ zweierlei

³⁸ „Als Marasmus bezeichnet man einen Proteinmangel bzw. Energiemangel, der zum Abbau aller Energie- und Eiweißreserven führt. In der Gerontologie bezeichnet Marasmus senilis den Abbau körperlicher Funktionen mit zunehmendem Alter und wird damit auch als Begriff für eine Todesursache verwendet. Marasmus tritt auf, wenn ein Mensch unter genereller Unterernährung, also Mangel an Eiweißen, Fetten und Kohlenhydraten leidet. Die Krankheit tritt in nicht-industrialisierten Ländern häufig auf. Marasmus bezeichnet abgesehen davon auch das „Dahinwelken und schließliche Verlöschen“ (René A. Spitz 1978) von an sich gesund geborenen Kindern infolge totaler emotionaler Deprivation. In früheren Zeiten starben bis zu 70 % der Findelkinder an diesem Zustand.“ Wikipedia-Eintrag, abgerufen am 22.9.15.

³⁹ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 417.

⁴⁰ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 417.

⁴¹ „Ich will Deutschland dienen.“ (Angela Merkel)

www.sueddeutsche.de/politik/kanzlerkandidatur-ich-will-deutschland-dienen1.883927

Abgerufen am 22.9.15.

Fracht: einerseits die „praktische, staatsmännische Ladung“, andererseits der „Fraktionsballast“.⁴²

Im preußischen Verfassungskonflikt setzt Bismarck offen auf Konfrontation. Das Militär und den Monarchen weiß er hinter sich. Die „Eisen und Blut“ – Parole ist die unverhohlene Drohung mit militärischer Macht, die der preußische Ministerpräsident Bismarck der Macht der Worte, eben Reden und Majoritätsbeschlüssen, entgegensetzt.

Als sich Bismarck derart martialisch zu Wort meldet, ist Preußen eine konstitutionelle Monarchie.⁴³ Die preußische Regierung ist nicht demokratisch legitimiert. Sie ist nicht auf das Vertrauen des gewählten Abgeordnetenhauses angewiesen, sondern wird vom König eingesetzt und entlassen. Dementsprechend kann es zu der aus heutiger Sicht bizarr anmutenden Konstellation kommen, dass die Mehrheit der Abgeordneten die Opposition stellt. Die Volksvertretung ist allerdings durchaus nicht machtlos, da sie laut Verfassung an der Gesetzgebung zu beteiligen ist. Insbesondere das Budgetrecht, also das Recht, den Staatshaushalt zu bewilligen, sichert dem Parlament beträchtlichen Einfluss.⁴⁴

Carl Schmitt hat den preußischen Verfassungskonflikt 1934 als „*das Zentralereignis der innerdeutschen Geschichte des letzten Jahrhunderts*“

⁴² Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 417 f.

⁴³ Vgl. hierzu etwa Christian Hermann Schmidt, *Vorrang der Verfassung und konstitutionelle Monarchie: eine dogmengeschichtliche Untersuchung zum Problem der Normenhierarchie in den deutschen Staatsordnungen im frühen und mittleren 19. Jahrhundert (1818-1866)*, Dissertation, Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg, 1999, Duncker & Humblot, Berlin, 2000, 16 ff.

⁴⁴ Wolfgang Klages, a.a.O., 37; Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1991, 2. Aufl. 1992, 293 ff. Ernst-Wolfgang Böckenförde bezeichnet das parlamentarische Budgetrecht als Waffe, „die geeignet“ gewesen sei, monarchisches Prinzip und selbstständige monarchische Regierung auszuhöhlen und eine tatsächliche Abhängigkeit der Regierung von der Volksvertretung herbeizuführen“. A.a.O., 294 f. Den preußischen Verfassungskonflikt beschreibt er folgendermaßen: „Die verfassungsrechtliche und politische Kernfrage des Konflikts war die, wie E. R. Huber mit Recht bemerkt, „*ob dem Parlament mit der Benutzung des Budgetrechts als Angriffswaffe der entscheidende Sieg über das monarchische Prinzip gelingen werde*“.“ A.a.O., 295.

bezeichnet.⁴⁵ Beim preußischen Heereskonflikt, der sich zum Verfassungskonflikt ausweitete, ging es nur vordergründig um militärorganisatorische Fragen. Tatsächlich stand eine grundlegende Richtungsentscheidung an. Es stellte sich die Systemfrage. Im Preußischen Verfassungskonflikt stand der Herrschaftsanspruch der Monarchie zur Disposition. Die konstitutionelle Monarchie war in eine Krise geraten.⁴⁶ Nicht ohne Grund sah die Parlamentsmehrheit in den königlichen Plänen die Gefahr einer Konterrevolution.⁴⁷ Es drohte die Militarisierung des Staates mit dem Ziel, demokratische Bestrebungen notfalls gewaltsam wieder beseitigen zu können. Je nachdem, wessen Verfassungsinterpretation die Oberhand gewänne, würde entweder ein Rückfall in den Absolutismus oder aber der Übergang in das parlamentarische System die Folge sein.⁴⁸

Dieter Grimm umreißt den Konflikt mit den folgenden Worten: „*Im preußischen Heereskonflikt ging es um das Grundsatzproblem, ob der monarchische Staat im*

⁴⁵ Carl Schmitt, *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches – Der Sieg des Bürgers über den Soldaten*, 1934, 10, zitiert in: Hans-Christof Kraus, a.a.O., 209.

⁴⁶ Ernst-Wolfgang Böckenförde, a.a.O., 295.

⁴⁷ Die Furcht des bürgerlichen Lagers vor einem Staatsstreich war keinesfalls aus der Luft gegriffen. Die Konservativen Ernst Ludwig von Gerlach und Edwin von Manteuffel strebten eine gewaltsame Entscheidung des Verfassungskonflikts an. Am 16. Januar 1862 hatte Manteuffel den König zur Unterzeichnung eines geheimen Putschplans bewegen können. Dieser Plan war versiegelt bei den Generalkommandos hinterlegt worden. Es hätte lediglich eines königlichen Befehls bedurft, um die darin vorgesehenen Maßnahmen Realität werden zu lassen. Der Putschplan sah die Einsetzung einer Militärregierung, die Auflösung des Abgeordnetenhauses und den Einsatz der Armee gegen den „inneren Feind“ vor. Zwar hatte Manteuffel den Plan dem König gegenüber als rein defensiv ausgegeben. Tatsächlich bezweckte er jedoch, die angespannte politische Lage zu nutzen, um die Verfassung von 1850 durch einen Staatsstreich zu beseitigen.

Wilhelm I. folgt diesem Ansinnen nicht. Der König und Bismarck fühlen sich aus Gründen der Staatsräson an die Verfassung gebunden. Anstelle einer gewaltsamen Lösung strebt man eine Verständigung mit dem bürgerlichen Lager an. Bismarcks Credo ist die „[e]hrliche Anerkennung der Verfassung unter Wahrung der beherrschenden Kronegewalt“. Von Anfang an strebt Bismarck die nachträgliche Legitimierung der budgetlosen Regierungspraxis als verfassungskonform an. Der konservative Standpunkt im Verfassungskonflikt soll durch das Abgeordnetenhaus nachträglich gebilligt werden. Die von Bismarck verletzte Königliche Botschaft vom 13. Oktober 1862, welche die Ankündigung des budgetlosen Regierens enthält, bringt dies klar zum Ausdruck.

Ernst Rudolf Huber, a.a.O., 308, 347, 348 ff.

⁴⁸ Dieter Grimm, *Deutsche Verfassungsgeschichte. 1776-1866*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1988, 235.

Heer eine der Verfassung entzogene Machtbasis behalten oder ob das Militär in die konstitutionellen Bindungen der Staatsgewalt eingegliedert werden sollte. Im Ernstfall war es die Position des Heeres, die über den Ausgang eines Konflikts entschied, und diese Position hing nicht allein von der politischen Parteinahme, sondern auch von der geltenden Rechtslage ab. Gerade wegen dieser fundamentalen Bedeutung ließ sich der Konflikt aber nicht auf die Heeresfrage beschränken. Das Abgeordnetenhaus, dem der direkte Einfluß versperrt war, griff vielmehr zu dem indirekten Mittel der Budgetverweigerung. Dadurch weitete sich der Streit zum Budgetkonflikt und durch die Proklamation des budgetlosen Regiments schließlich zum Verfassungskonflikt aus. Für diesen war der Heereskonflikt nur noch der Auslöser, und in den Mittelpunkt trat die Frage, ob die Regierung, nachdem kein Etat zustande gekommen war, etatlos regieren durfte oder sich dadurch des Verfassungsbruchs schuldig machte.“⁴⁹

Bismarck hat den Vorwurf des Verfassungsbruchs geschickt zurückgewiesen und mit einem „rhetorischen Gegenangriff“⁵⁰ beantwortet – in Wahrheit sei es die Parlamentsmehrheit und nicht die Regierung, die gegen den Geist der Verfassung verstieße. Um die verfassungsrechtliche Argumentation Bismarcks einer kritischen Würdigung zugänglich zu machen, soll zunächst der rechtliche Aspekt beleuchtet werden. Sodann werde ich mich der rhetorisch brillanten Positionierung Bismarcks im preußischen Verfassungskonflikt zuwenden.

Carl Schmitt schreibt 1928 in seiner „Verfassungslehre“:

„Entweder erläßt der Fürst auf der Grundlage des monarchischen Prinzips aus der Fülle seiner Staatsgewalt eine Verfassung – oder die Verfassung beruht auf einem Akt der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes, d. h. auf dem demokratischen Prinzip. Als fundamental entgegengesetzt lassen sich diese beiden Prinzipien nicht miteinander vermengen. [W]enn eine Verfassung

⁴⁹ Dieter Grimm, a.a.O., 234; zur „Kernfrage des Verfassungskonflikts“ vgl. auch Ernst Rudolf Huber, a.a.O., 333.

⁵⁰ Wolfgang Klages, a.a.O., 47.

*einseitig vom Fürsten erlassen, wenn sie 'oktroiert' wird, so beruht sie zweifellos auf der verfassungsgebenden Gewalt des Fürsten“.*⁵¹

Dementsprechend sichert die oktroyierte Verfassung auch und gerade in Hinblick auf das Budgetrecht Kontinuität. Dieser Befund ergibt sich aus der Zusammenschau von Art. 98, 60 und 108 der Preußischen Verfassung von 1848. Dort heißt es in:

Art. 98: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird durch ein *Gesetz* festgestellt.“

Nach Art. 60 wird die gesetzgebende Gewalt „*gemeinschaftlich* durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt“.

Die Letztentscheidungsgewalt des Monarchen ist durch Art. 108 abgesichert. Dort war geregelt, wie im Konfliktfall zwischen den drei Gesetzesinitiativberechtigten, also Krone und Kammern, zu verfahren sei. Sollte eine Einigung über das Budget zwischen Krone und Kammern nicht gelingen, seien „die bestehenden Steuern und Abgaben“ fortzuerheben. „[A]lle ... einzelnen Gesetze und Verordnungen bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“

Die Befugnis des Staates, im Konfliktfall *Einnahmen* zu generieren, war also verfassungsrechtlich abgesichert. Zur Frage der Legalität von *Staatsausgaben* in einem solchen Fall jedoch schwieg die Verfassung. Die Anhänger des monarchischen Prinzips wie auch jene des parlamentarischen Prinzips sahen hier eine Lücke im Recht.

Nach der u.a. von Paul Laband (1838-1918) verfochtenen sog. „Lückentheorie“⁵² hat der Monarch als Träger der Letztentscheidungsgewalt das Recht und die Pflicht, *ohne bewilligtes Budget* zu regieren.⁵³

⁵¹ Carl Schmitt, zitiert in: Hans-Christof Kraus, a.a.O., 209, 213.

⁵² Walter Pauly, *Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. Ein Beitrag zu Entwicklung und Gestalt der Wissenschaft vom Öffentlichen Recht im 19. Jahrhundert*,

Die liberale Interpretation der Verfassungslücke, welche die Machtfrage i.S.d. Parlaments beantwortete, geht auf den Juristen und Politiker Eduard Lasker (1829-1884) zurück. Dieser kam in seinem 1862 veröffentlichten Aufsatz, der mit „*Was geschieht, wenn das Etatgesetz nicht zur Vereinbarung gelangt?*“ überschrieben war, zu folgender Einschätzung:

„Selbst aus den gestatteten (Einnahme-)Erhebungen darf die Regierung keinen Pfennig verausgaben; denn für das Recht der Verausgabung gibt es keine andere Vollmacht als das Etatgesetz. Ohne die Befugnis zu Ausgaben ist natürlich eine Verwaltung undenkbar... Es kann daher keine verfassungsmäßige Regierung ein Jahr lang existieren, ohne ein Etatgesetz zur Vereinbarung gebracht haben.“

Dementsprechend, so Lasker, bestehe in einem solchen Fall die Verfassungspflicht der Regierung, das Parlament aufzulösen und durch Neuwahlen die Meinung des Volkes einzuholen. Entscheide sich das Volk gegen die Regierung, sei diese von Verfassungs wegen verpflichtet, zurückzutreten. Gleiches gelte, wenn die Regierung in Ansehung einer drohenden Wahlniederlage der sie stützenden Parteien eine Auflösung des Landtags mit anschließenden Neuwahlen von vornherein unterlasse.

Für die parlamentsfreundliche Interpretation spricht zunächst die Verankerung demokratischer Mitwirkungsrechte in der Preußischen Verfassung nach belgischem Vorbild, insbesondere im Hinblick auf die Budgetbewilligung und die Gesetzgebung. Gegen die liberale Interpretation der Verfassungslücke streitet jedoch die Entstehungsgeschichte der Preußischen Verfassung von 1848. Wie bereits erwähnt war sie Resultat des Bestrebens, den Sieg der Demokratiebewegung abzuwenden.

Habilitationsschrift, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 1992/1993, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1993, 177 ff.

⁵³ Ernst Rudolf Huber, a.a.O., 333 f.

Bei der Revision der Verfassung im Jahr 1850 hatte zudem ebenfalls nicht der Parlamentarismus, sondern die „Gegenrevolution“ den Sieg davongetragen.⁵⁴ Die liberal dominierte Verfassungskommission der Zweiten Kammer, des späteren Abgeordnetenhauses, hatte sich mit ihrem Ansinnen, Art. 108, ersatzlos zu streichen, gerade nicht durchsetzen können. Das Recht der Krone, beim Scheitern einer Einigung über das Budget „die bestehenden Steuern und Abgaben“ fortzuerheben, war also unangetastet geblieben. Zwar wurde der Antrag der Liberalen auf ersatzlose Streichung des Art. 108 in der Schlußabstimmung von der Zweiten Kammer mit überwältigender Mehrheit angenommen. Allerdings gelang es den Liberalen nicht, die konservativ dominierte Erste Kammer von der Notwendigkeit eines parlamentarischen Steuerverweigerungsrechts zu überzeugen.

Am 17. Dezember 1849 lehnte die Erste Kammer mit 74 gegen 62 Stimmen den Antrag der Zweiten Kammer auf ersatzlose Streichung des Art. 108 ab. Die Verfechter der konservativen Verfassungsinterpretation hatten obsiegt.⁵⁵

Im preußischen Heereskonflikt, der 1862 hochkochte, prallten die konservative Verfassungsauslegung, die als „Lückentheorie“ bekannt war und die liberale Verfassungsinterpretation unversöhnlich aufeinander. Am 30. September 1862 wurde der Heereskonflikt im Abgeordnetenhaus hitzig debattiert. In seiner Erwiderung auf den Redebeitrag des Abgeordneten Forckenbeck, der energisch auf das nach seiner Auffassung bestehende Vetorecht des Landtags in Budgetfragen bestanden hatte, erklärte Bismarck, dass er sich mit seiner Amtsübernahme gegenüber dem König dazu verpflichtet habe, notfalls auch ohne Budget zu regieren. Gelingt eine Einigung der drei zur Gesetzesinitiative berechtigten Staatsorgane nicht, so sei „*tabula rasa, die Verfassung biete keinen Ausweg, denn da stehe Interpretation gegen Interpretation.*“⁵⁶ Am 13. Oktober 1862 gab Bismarck im königlichen Auftrag bekannt, dass sich die Regierung

⁵⁴ Ernst Rudolf Huber, a.a.O., 336 ff.

⁵⁵ Hans-Christof Kraus, a.a.O., 209, 214 ff.

⁵⁶ Hans-Christof Kraus, a.a.O., 209, 234; Ernst Rudolf Huber, a.a.O., 306 f.

gezwungen sehe, „den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Grundlage führen zu müssen“. Dieser Zustand dauerte vier Jahre an.⁵⁷

Um den preußischen Verfassungskonflikt in seinem Sinne zu entscheiden, bediente sich Bismarck in beeindruckender Weise der Kunst der Rhetorik. Die rhetorische Schwäche des Parlaments trug mit dazu bei, dass es Bismarck letztlich gelang, seinen politischen Zielen zur Durchsetzung zu verhelfen. Sie war erklärtermaßen Teil seiner Strategie, wie aus einer im Sommer 1862 getätigten Äußerung Bismarcks zum Verfassungskonflikt hervorgeht. „*Je länger sich die Sache hinzieht, desto mehr sinkt die Kammer in der öffentlichen Achtung, da sie den Fehler begangen hat und noch weiter begehrt wird, sich in alberne Kleinigkeiten zu verbeißen, und da sie keinen Redner hat, der nicht die Langeweile des Publikums vermehrte.*“⁵⁸

Im Zuge der Haushaltsberatungen im Januar 1863 brandmarkte die liberale Parlamentsmehrheit das von Bismarck angeordnete budgetlose Regiment als schweren Verfassungsbruch. Im Parlament wurde ein Antrag eingebracht, der das Vorgehen der Regierung mit deutlichen Worten auf das Schärfste missbilligte. Der Antrag gipfelte in der Forderung, der König möge das vor vier Monaten berufene Kabinett angesichts der klaren Kompetenzüberschreitung umgehend entlassen. Angesichts dessen sah sich der Ministerpräsident genötigt, selbst in die Debatte einzugreifen.

Von einem Augenzeugen wird Bismarcks Auftreten wie folgt geschildert: „*Seine hohe breitschultrige Figur erschien an dem Ministertisch mächtig und imponierend, während eine gewissen Nonchalance in Haltung, Bewegung und Sprechweise etwas Provokantes hatte ... Mir machte er einen junkerhaften, aber höchst forschenden Eindruck des alten Korpsstudenten, besonders die Art, wie er scheinbar gutlaunig den Gegnern Malicen einpumpfte.*“⁵⁹

⁵⁷ Ernst-Wolfgang Böckenförde, a.a.O., 295.

⁵⁸ Wolfgang Klages, a.a.O., 57.

⁵⁹ Wolfgang Klages, a.a.O., 46 f.

Schon Tonfall und Körpersprache Bismarcks machten deutlich, dass er keineswegs bereit war, dem politischen Gegner in irgendeiner Weise Konzessionen zu machen.

Angriff ist die beste Verteidigung – dieser Devise folgend gelang es Bismarck, den Vorwurf des Verfassungsbruchs in überzeugender Weise von sich zu weisen. Wie er dabei im Einzelnen vorging und welche rhetorischen Mittel er sich bediente, um sich ins Recht und die Parlamentsmehrheit in Unrecht zu setzen, gilt es nunmehr zu untersuchen. Die folgende Analyse der Rede, die Otto von Bismarck am 27. Januar 1863 im preußischen Abgeordnetenhaus hielt,⁶⁰ stammt von dem Historiker und Politologen Wolfgang Klages.⁶¹

Otto von Bismarck war fest entschlossen, den Forderungen der Parlamentsmehrheit keinen Fußbreit nachzugeben. Ihm war klar – es ging ums Ganze. Keinesfalls durfte die Machtfrage zugunsten des Parlaments entschieden werden. Andernfalls drohte die schleichende Entmachtung des Monarchen und damit die klammheimliche Abschaffung der konstitutionellen Monarchie. Setzten sich die Liberalen durch, liefe das auf die Einführung der parlamentarischen Monarchie nach englischem Vorbild hinaus. Die Preisgabe des monarchischen Prinzips und dessen Ersetzung durch die Parlamentsouveränität musste verhindert werden – koste es, was es wolle.⁶²

⁶⁰ Die Rede ist nachzulesen in: *Politische Reden I. 1792-1867*, Otto von Bismarck, Zum Verfassungskonflikt, herausgegeben von Peter Wende unter Mitarbeit von Inge Schlotzhauer, Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt am Main, 1990, 528-536. Im Folgenden zitiert als *Otto von Bismarck*.

⁶¹ Wolfgang Klages, a.a.O., 47-54.

⁶² Wolfgang Klages, a.a.O., 47. Unmittelbar vor seiner Ernennung zum Preußischen Ministerpräsidenten erklärte Bismarck dem König, „er fasse seine Stellung nicht als die eines „konstitutionellen Ministers in der üblichen Bedeutung des Wortes“, sondern als die eines persönlichen Dieners des Königs auf. In dem bevorstehenden Kampf laute die Alternative nicht „konservativ oder liberal“, sondern „*Königliches Regiment oder Parlamentsherrschaft*“. Diese aber sei nur durch eine „*Periode der Diktatur*“ abzuwenden. Angesichts der eingetretenen Krise sei er bereit, die Befehle des Königs auch dann zu befolgen, wenn er sie nicht für richtig halte. Er werde dem König zwar offen seine Meinung sagen; wenn dieser aber auf der seinigen beharre, werde er „lieber mit dem Könige untergehen, als (ihn) im

Schon der Redeeingang atmete den Geist der Konfrontation. Der Ton war schneidend-aggressiv und überheblich. Bismarck brüskierte bewusst das Parlament. Unumwunden sprach er den Parlamentariern jegliche Legitimität ab. Er machte keinen Hehl daraus, dass es ihm aus grundsätzlichen Erwägungen zutiefst zuwider war, die Forderungen der Parlamentarier überhaupt zu diskutieren und unterstellte der Parlamentsmehrheit, mit dem gegen die Politik der Regierung gerichteten Adreß-Entwurf lediglich Partikularinteressen zum Ausdruck gebracht zu haben. Daher, so suggerierte er, lohne es sich eigentlich nicht, darauf einzugehen. Wenn er es dennoch tue, genügten „wenige Worte“.⁶³

*„Ich habe schon in Ihren Kommissions-Verhandlungen bemerkt, daß ein Adreß-Entwurf nicht Gegenstand der Vereinigung zwischen Ihnen und der Staats-Regierung sein kann, sondern nur der Ausdruck ihrer eigenen Ansicht. Aus diesem Gesichtspunkte werde ich mich auch hier darauf beschränken, mit wenigen Worten die Stellung der Königlichen Staats-Regierung zur Sache zu kennzeichnen.“*⁶⁴

Sodann begann Bismarck mit der subjektiven Darlegung des Sachverhalts. Mittels eines ironischen Lobes betonte er nochmals die eingangs deutlich zum Ausdruck gebrachte Frontstellung zur Abgeordnetenversammlung. *„Der von Ihrer Kommission Ihnen vorgelegte Entwurf hat das unbestreitbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen.“*⁶⁵

Bismarck scheute sich nicht, den gegen seine Regierung vorgebrachten Vorwurf des verfassungswidrigen Verhaltens zu kontern, indem er selbst die Abgeordneten des Verfassungsbruchs bezichtigte. Dieser Vorwurf führte – wie zu erwarten – zu tumultartigen Reaktionen und markierte einen ersten Redehöhepunkt. *„In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindiziert, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein*

Kämpfe mit der Parlamentsherrschaft im Stiche (zu) lassen“.“ Ernst Rudolf Huber, a.a.O., 303.

⁶³ Wolfgang Klages, a.a.O., 48.

⁶⁴ Otto von Bismarck, a.a.O., 528-536, 528.

⁶⁵ Wolfgang Klages, a.a.O., 49.

besitzt.“⁶⁶ Viermal nacheinander wiederholte der Ministerpräsident die Worte „Wenn Sie das Recht hätten“. Mittels dieser Anapher verlieh Bismarck nachdrücklich seiner Überzeugung Ausdruck, die Abgeordnetenmehrheit nehme hier Rechte für sich in Anspruch, die ihr keinesfalls zustünden.⁶⁷ *„Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluß das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten endgültig festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern, wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushalts-Etat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Exekutiv-Gewalt der Staatsregierung zu ihren Beamten maßgebend zu kontrollieren, dann wären Sie in der Tat im Besitz der vollen Regierungs-Gewalt in diesem Lande. Auf dieser Basis beruht ihre Adresse, wenn sie überhaupt eine Basis hat.“*⁶⁸

Bismarck wendete den Vorwurf des Verfassungsbruchs nun gegen das Parlament. *„Durch diese Adresse werden dem königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen.“*

Die verfassungsrechtlichen Einwände gegen seine Politik stellte er als bloßen Vorwand dar, der die wahre Motivation der parlamentarischen Mehrheit – eigennütziges Machtstreben – verschleiern helfen sollte.⁶⁹ Nach Bismarcks Darstellung erschienen die Liberalen als machtgierige „Fundamentalopposition gegen die Monarchie“⁷⁰.

Den Abgeordneten warf er vor, nach der Maxime „Teile und Herrsche“ vorzugehen. Die vom Parlament unmissverständlich zum Ausdruck gebrachte

⁶⁶ Wolfgang Klages, a.a.O., 49.

⁶⁷ Wolfgang Klages, a.a.O., 49.

⁶⁸ Otto von Bismarck, a.a.O., 528-536, 528 f.

⁶⁹ Wolfgang Klages, a.a.O., 49 f.

⁷⁰ Wolfgang Klages, a.a.O., 50.

Treue zum König stellte Bismarck als heuchlerisch hin. Es handele sich um ein bloß taktisches Vorgehen. Letztlich sei das Parlament bestrebt, die Macht an sich zu reißen. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühe man sich, einen Keil zwischen Regierung und Krone zu treiben.⁷¹

*„Sie kleiden diese Forderung in eine Form ein, daß Sie die Verfassung für verletzt erklären, insoweit die Krone und das Herrenhaus sich Ihrem Willen nicht fügen; Sie richten den Vorwurf des Verfassungsbruchs gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie ganz außer allen Zweifel stellen. ... Ich weise diese Trennung auch deshalb zurück, weil durch sie die Tatsache verdeckt wird, daß sie sich im Kampfe mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes befinden und nicht im Kampfe mit dem Ministerium.“*⁷²

Bismarck diskreditierte das Parlament als dem Allgemeinwohl per se abträgliche Einrichtung. Den Parlamentariern unterstellte er, bloße Partikularinteressen zu verfolgen und hielt ihnen vor, mit ihrem ungezügelter, von egoistischen Motiven getragenen Machtstreben letzten Endes die Existenz des Staates zu gefährden. Psychologisch geschickt war insbesondere die Erwähnung des englischen Parlamentarismus. Bismarck ging es darum, zu illustrieren, dass eine Übertragung englischer Verhältnisse auf Preußen mit der althergebrachten urpreußischen Staatsform, die auf dem monarchischen Prinzip beruht, unvereinbar sei. Damit suggerierte der preußische Ministerpräsident, die Parlamentsmehrheit beabsichtige eben dieses und stellte sie auf diese Weise als staatsfeindliche Auführer dar, die auf die Abschaffung der Monarchie hinarbeiteten. Demgegenüber attestierte er sich und der von ihm angeführten Regierung, fest auf dem Boden der Verfassung zu stehen.⁷³

„Sie wissen so gut wie Jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät des Königs in Preußen handelt, und namentlich

⁷¹ Wolfgang Klages, a.a.O., 50.

⁷² Otto von Bismarck, a.a.O., 528-536, 529.

⁷³ Wolfgang Klages, a.a.O., 50.

diejenigen Regierungs-Akte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen hat. Sie wissen, daß ein Preußisches Ministerium in dieser Beziehung anders dasteht als ein Englisches. Ein englisches Ministerium, mag es sich nennen, wie es will, ist ein parlamentarisches, ein Ministerium der Majorität des Parlaments, wir aber sind Minister Sr. Majestät des Königs. Ich weise die Trennung der Minister von der Krone, wie sie in der Adresse angenommen wird, keineswegs zurück, wie vorhin von der Tribüne angedeutet wurde, um die Autorität der Krone zu einem Schilde zu machen, durch welchen das Ministerium sich deckt. Wir bedürfen dieser Deckung nicht, wir stehen fest auf dem Boden unseres guten Rechtes.“⁷⁴

Bismarck ließ das Regierungshandeln als verantwortungsvoll und vernünftig erscheinen. Das Agieren seiner Regierung beschrieb er als in scharfem Gegensatz zu jener des politischen Gegners stehend, das er als radikal, verantwortungslos und staatsgefährdend charakterisierte.

Derart wollte er auch die Auslegung der verfassungsrechtlichen Regelung der Budgetgesetzgebung gewürdigt wissen.⁷⁵

Betont sachlich rekurrierte Bismarck auf den Wortlaut der Verfassung, die vorschrieb, dass der Staatshaushalt jährlich aufzustellen und durch Gesetz zu verabschieden sei. Er zitierte die entsprechende Passage des Verfassungstextes, die festlegte, *„daß ein Zustandekommen eines jeden Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Übereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist.“* Dass demzufolge die gleichberechtigte Mitwirkung *aller* drei Staatsorgane an der Gesetzgebung von Verfassungs wegen erforderlich ist, war zwar von keiner der beteiligten Parteien in Frage gestellt worden. Bismarck ließ es sich dennoch nicht nehmen, die Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller drei Staatsorgane besonders hervorzuheben. Der Hinweis auf den Wortlaut der Verfassung diente zum einen dazu, die Verfassungstreue der Regierung zu

⁷⁴ Otto von Bismarck, a.a.O., 528-536, 529.

⁷⁵ Wolfgang Klages, a.a.O., 50.

unterstreichen. Zum anderen bezweckte Bismarck, seine alles andere als zwingende Interpretation des Verfassungstextes als möglichst plausibel erscheinen zu lassen. Indem er Unstrittiges mit Strittigem verknüpfte, stellte er den von ihm verfochtenen Standpunkt als unumstößliche Tatsache dar.

Um den politischen Gegner in ein möglichst schlechtes Licht zu rücken, schilderte er, was aus seiner Sicht die Folge wäre, setzte sich die Verfassungsinterpretation der Liberalen durch.⁷⁶ Ein weiteres Mal stellte der Regierungschef diese als von fremdländischem Gedankengut inspiriertes Ansinnen dar. Bismarck erweckte den Eindruck, die oppositionellen Abgeordneten seien bestrebt, mit der Tradition Preußens ein für alle Mal zu brechen. Die Orientierung an ausländischen Staatsformen verbiete sich jedoch von vornherein. Sie sei schon allein deshalb unmöglich, da *„deren Verfassungen und Gesetze aber in Preußen nicht publiziert sind und keine Gültigkeit haben“*. Den Liberalen warf er vor, *„nach Analogie von anderen Ländern“* einzufordern, *„daß die beiden anderen Faktoren“*, also König und Herrenhaus, *„sich dem Abgeordnetenhaus fügen, ... wenn ... eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist“*.⁷⁷

Bismarck malte die Parlamentsouveränität in den düstersten Farben. Er beschrieb sie mittels einer Begriffswahl, die darauf abzielte, die negativsten Vorstellungen heraufzubeschwören. Er sprach von der Unterwerfung der Krone und einem durch *„massenhafte Ernennungen“* ausgeübten Zwang, der das Herrenhaus notwendig *„auf das Niveau des Abgeordnetenhauses“* herabsinken ließe. Vorrang für das Parlament hieße, *„daß die Krone sich dem Abgeordnetenhaus nicht nur selbst unterwirft, und die Minister, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus ... durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen.“*⁷⁸

⁷⁶ Wolfgang Klages, a.a.O., 50 f.

⁷⁷ Wolfgang Klages, a.a.O., 51.

⁷⁸ Wolfgang Klages, a.a.O., 51.

Die solcherart als Schreckensvision heraufbeschworene Parlamentsouveränität benannte der Regierungschef in aller Klarheit als verfassungswidrig. Nochmals unterstrich er, dass von Verfassungs wegen die Kompromissbereitschaft aller drei Staatsorgane gefordert sei.

„Eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das *Gleichgewicht* der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budgetgesetzgebung, durchaus fest.“⁷⁹

Schließlich legte Bismarck dar, wie aus Sicht seiner Regierung zu verfahren sei, wenn das von der Verfassung geforderte gleichberechtigte Zusammenwirken der drei gesetzgebenden Gewalten scheitern sollte.

„Wird der Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Staatsgewalten ihre eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Konflikte, und Konflikte, da das Staatsleben nicht still zu stehen vermag, werden zu Machtfragen; Wer die Macht in seinen Händen hält, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick still stehen kann.“

Bismarck ließ keinen Zweifel daran, wer nach seiner Ansicht die Schuld an der verfahrenen Lage trug. Dem Parlament warf er „*doktrinären Absolutismus*“ vor, demgegenüber habe sich seine Regierung bei der Beratung der letzten Wehrvorlage kompromissbereit gezeigt. Wiederum war seine Wortwahl stark von Wertungen geprägt, die das Handeln der Regierung als besonnen und vernünftig⁸⁰ erscheinen ließ. Er erinnere daran, dass die Krone dem Abgeordnetenhaus *„freiwillig mit erheblichen Konzessionen entgegengekommen“* sei. Die Abgeordneten hätten darauf mit einem Beschluss

⁷⁹ Wolfgang Klages, a.a.O., 51.

⁸⁰ „Ich handle nicht erst und denke dann. Ich mache das umgekehrt: Ich denke erst mal nach, dann entscheide ich und dann handle ich.“ (Angela Merkel verteidigt im Kanzlerduell 2013 ihren Umgang mit dem NSA-Skandal.) www.augsburger-allgemeine.de/politik/Merkel-und-Steinbrück-Was-die-Koerpersprache-verraet-id26840506.html – „Zitate aus dem Kanzlerduell“. Abgerufen am 22.9.15.

reagiert, „*dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte...*“

Nun war der Boden dafür bereitet, den politischen Gegner unter Erwartungsdruck zu setzen.⁸¹

Zunächst bedachte Bismarck die Abgeordneten mit beißendem Spott, indem er die letztmalige Auflösung des Abgeordnetenhauses wie folgt kommentierte:

„*Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß sie in versöhnlicherer Stimmung wiederkehren würden, als Sie uns verlassen.*“ Sodann wechselte er unvermittelt den Ton und bemerkte kühl: „*Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Konzessionen zu machen, ist nach der Überzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne daß sie solche machen, werden wir aus dem Konflikt schwerlich herauskommen.*“⁸² Bismarck unterstellte dem Abgeordnetenhaus mangelnde Kompromissbereitschaft. Insofern habe sich das Parlament das Fehlen eines regulären Haushaltsgesetzes selbst zuzuschreiben.

Abermals verwies Bismarck auf einen objektiven Tatbestand, um die Praxis des budgetlosen Regiments zu verteidigen. Es existiere schlicht „*eine Lücke in der Verfassung*“. Der Ausnahmefall, dass eine Verständigung über die jährliche Haushaltsgesetzgebung nicht gelinge, sei in der Verfassung nicht ausdrücklich geregelt.⁸³

In dem Verweis auf die „*Lücke in der Verfassung*“ schwang unterschwellig die Aussage mit, dass der gegenüber seiner Regierung erhobene Vorwurf des Verfassungsbruchs schon allein deshalb abwegig sei, da es an einer ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Regelung fehle, gegen die man hätte verstoßen können. Wo kein Verfassungsrecht besteht, kann es auch nicht gebrochen werden, so die Logik Bismarcks. Um gar nicht erst in den Ruch zu geraten, er nähme es mit der Verfassungsbindung nicht allzu ernst, betonte

⁸¹ Wolfgang Klages, a.a.O., 51 f.

⁸² Wolfgang Klages, a.a.O., 52.

⁸³ Wolfgang Klages, a.a.O., 52 f.

Bismarck ausdrücklich die Verfassungstreue seiner Regierung. Damit verband er – das Parlament belehrend - den Vorwurf, der beklagte Verfassungsbruch sei völlig aus der Luft gegriffen und die Anschuldigung entbehre jeder Grundlage. Letztlich sei der seiner Regierung zur Last gelegte Verfassungsbruch Ausdruck mangelnden Respekts im Umgang mit dem politischen Gegner. *„Wir, meine Herren, nehmen unsern Eid und unser Gelöbniß auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie sie den Ihrigen. Lernen wir doch Überzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht zu freigiebig mit dem Vorwurf des Verfassungsbruchs, mit dem Vorwurfe des Eidbruchs, welchen jener involvierte.“*

Bismarck behauptete, seine Regierung handele nicht aus Machtkalkül, sondern sehe sich einzig und allein dem Allgemeinwohl verpflichtet. Die Praxis des budgetlosen Regiments sei alternativlos⁸⁴. Im Interesse eines funktionsfähigen Gemeinwesens sehe man sich gezwungen, auch ohne ordentliches Etatgesetz Ausgaben zu tätigen. *„Es ist allein die Notwendigkeit maßgebend.“* Bismarck traf einen wunden Punkt der liberalen Abgeordnetenmehrheit, als er im Hinblick auf das Verhalten der ihnen politisch überwiegend nahestehenden Beamtenschaft höhnisch anmerkte: *„Keiner der Beamten hat der Regierung*

⁸⁴ „Alternativlos ist ein politisches Schlagwort in der Bedeutung „keine Alternativlösung zulassend, keine andere Möglichkeit bietend, ohne Alternative“. Es wurde von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum deutschen Unwort der Jahres 2010 gekürt. Die Jury befand: *„Das Wort suggeriert sachlich unangemessen, dass es bei einem Entscheidungsprozess von vornherein keine Alternativen und damit auch keine Notwendigkeit der Diskussion und Argumentation gebe. Behauptungen dieser Art sind 2010 zu oft aufgestellt worden, sie drohen, die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung zu verstärken.“* Im englischen Sprachraum wird das Akronym „TINA“ sinngemäß verwendet.“

„Der politische Slogan „There Is No Alternative“ wurde von der britischen Premierministerin Margaret Thatcher in der Anfangszeit ihrer Regierung wiederholt verwendet, um ihre Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik [vgl. Thatcherismus] zu legitimieren, welche durch den Abbau des Sozialstaats und wirtschaftsliberale Reformen bei gleichzeitig konservativen Gesellschaftsvorstellungen geprägt war. Diese Formel bringt nach Auffassung des Soziologen Helmut Dubiel ein technokratisches Weltbild auf den Punkt und versucht, soziale und ökologische Forderungen abzuwehren, indem es auf einen zwingend zu beschreitenden Entwicklungspfad verweist. Tina wurde bald als Spitzname für Thatcher gebraucht.“

Wikipedia, abgerufen am 22.9.15.

*seine Mitwirkung verweigert, keiner hat erklärt, sein Gehalt vom ersten Januar nicht empfangen zu wollen. Ich will daraus keinen Vorwurf machen, ich ziehe nur den Schluß daraus, daß die Überzeugung, wir hätten verfassungswidrig gehandelt, nicht so unumstößlich dasteht; sonst hätte unter den Tausenden Beamten doch Einer Gewissensregungen empfunden und seine Mitwirkung unter dieser Regierung verweigert.*⁸⁵

In behelndem Ton und mit aufgesetzter Höflichkeit wandte sich Bismarck ein letztes Mal an das Parlament: *„Sie sagen, die jetzige Situation sei verschärft dadurch, daß gewisse Teile des Budgets von Ihnen ausdrücklich abgelehnt waren. Verzeihen Sie mir die Bemerkung, daß Ihre Beschlüsse an sich, so lange sie allein stehen, gar keine Rechtskraft haben.*“⁸⁶

Bismarck hatte nunmehr erreicht, was er mit seiner Rede bezweckt hatte. Er hatte die Welt vom Kopf auf die Füße gestellt.⁸⁷ Es war ihm gelungen, den Eindruck zu erwecken, dass die Feinde der Verfassung im Parlament säßen und nicht, wie behauptet, in der Regierung. Er hatte den gegen ihn erhobenen, schwerwiegenden Vorwurf des Verfassungsbruchs souverän zurückgewiesen und sich selbst als Hüter der Verfassung stilisiert, der den radikalen, verfassungsfeindlich gesinnten Kräften aus den Reihen des Parlaments die Stirn bietet. *„Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen. Was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen und Ihre Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen.“*

Bismarck beschloss seine Rede, indem er an die Emotionen seine Zuhörer appellierte und sie nochmals auf die Kernaussagen seiner Rede einschwor. Das Anliegen des politischen Gegners malte er in den düstersten Farben. Abermals wurde das Ansinnen der Parlamentsmehrheit als allein und ausschließlich von

⁸⁵ Wolfgang Klages, a.a.O., 53.

⁸⁶ Wolfgang Klages, a.a.O., 54.

⁸⁷ Drei Jahre vor der Ernennung Bismarcks zum Preußischen Ministerpräsident fasste Wilhelm I. seinen gegenüber ebenjenem Politiker gehegten Argwohn in die folgenden Worte: *„Das fehlte gerade noch, dass ein Mann das Ministerium übernimmt, der alles auf den Kopf stellt.“* Wolfgang Klages, a.a.O., 39.

Machtgier motiviert und letztlich als staatsgefährdend dargestellt. Sich selbst wies Bismarck die Rolle des Schutzpatrons der preußischen Krone zu.

Der Kronprinz hatte am Tag der Rede Geburtstag. Diesem Umstand maß Bismarck eine beinahe schicksalshafte Bedeutung bei. *„In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königtums, fest für die Nachfolger seiner Majestät einzustehen.“*⁸⁸ Bismarck schloss seine Rede mit einer an Dramatik schwer zu überbietenden Triade. Mittels Satzbau, Wortwiederholungen und Metaphern setzte er einen pathetisch überhöhten Schlusspunkt:⁸⁹ *„Das Preußische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.“*⁹⁰

Abschließend lässt sich sagen, dass Bismarck als Redner vor allem auch deshalb so zu überzeugen vermochte, weil er anscheinend glaubte, was er sagte. Er scheute sich nicht davor, anzuecken und war rückhaltlos authentisch.⁹¹ Er hängte seine Fahne nicht nach dem Wind, schielte nicht auf Popularität, versuchte nicht, um jeden Preis zu gefallen. Meinungsumfragen wären ihm gleichgültig gewesen,⁹² solcherart Information hätte er – um eine seiner prägnanten,

⁸⁸ Wolfgang Klages, a.a.O., 54.

⁸⁹ Zu Bismarcks Redeschlüssen vgl. auch Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 433 ff.

⁹⁰ Wolfgang Klages, a.a.O., 54.

⁹¹ Dem steht m.E. nicht entgegen, dass Bismarck bisweilen Sachverhalte wider besseres Wissen bewusst falsch darstellte, wie man bei Wolfgang Klages a.a.O. auf den Seiten 58 f. nachlesen kann. Zweifel an den von ihm verfolgten politischen Zielen waren ihm allem Anschein nach vollkommen fremd. Insofern glaubte er an das, was er mit seiner Rhetorik bezweckte. Nicht zuletzt deshalb wirkte er m.E. besonders authentisch.

⁹² „Was ein Gewinner- oder Verliererthema ist, kann man nicht nach Umfragen zuordnen.“ Angela Merkel im Kölner Stadt-Anzeiger zum Thema Kernenergie. „Politik heißt nicht, ständig nach dem Wetterhahn auf dem Dach zu schauen, sondern seine Überzeugungen umzusetzen.“ Angela Merkel im SPIEGEL. Die Zitate stammen von der Seite www.zitate.de Abgerufen am 22.9.15.

naturverbundenen Metaphern zu zitieren – ablaufen lassen „wie das Wasser an einem Entenflügel“.⁹³

Trotz aller rhetorischen Brillanz fällt es schwer, sich für den Redner Bismarck zu begeistern. An Bismarcks Rhetorik irritiert die bornierte Selbstgerechtigkeit. Sie war von Egozentrik geprägt und zutiefst autoritär. Bismarck bediente sich einer Sprache der Gewalt, sich auf die bloße Gewalt der Sprache⁹⁴ zu verlassen, genügte ihm nicht. Zur Verteidigung des status quo schreckte der Regierungschef nicht davor zurück, mittels Drohungen und Einschüchterungsversuchen auf den politischen Gegner loszugehen. Seine Kontrahenten mussten es sich gefallen lassen, herabgewürdigt und diffamiert zu werden. Die Gegenseite und die von ihr verfochtene Meinung wurden förmlich „deklassiert“, während Bismarck für sich die Verkündung einer „übergeordneten Wahrheit“ in Anspruch nahm.⁹⁵ Sofern es seinen Zwecken diente, nahm er es mit den Tatsachen freilich nicht allzu genau. Diese mussten sich der „übergeordneten Wahrheit“ gegebenenfalls unterordnen. Skrupellos zimmerte er sich nach Bedarf seine Version der Geschichte zurecht. Bismarcks Rhetorik polarisierte über die Maßen, in seinen Reden dominierte das Schwarz-Weiß-Denken. Der gegnerische Standpunkt wurde bewußt stark verzerrt, während die eigene Position, überfrachtet mit positiven Bezügen, in gleißend hellem Licht erstrahlte.⁹⁶ Otto von Bismarck sonnte sich in der Gewissheit, dass die Geschichte ihm – dem Staatsmann – letztlich Recht geben würde. Zu großer Form lief er als Redner stets dann auf, wenn es darum ging, den Parlamentarismus und die Demokratie zu attackieren. Noch zwei Jahrzehnte nach dem preußischen Verfassungskonflikt stellte er sich vor die

⁹³ Wolfgang Klages, a.a.O., 60.

⁹⁴ Sprache und Gewalt werden gemeinhin als Antipoden gesehen. *Verletzende Worte: Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, herausgegeben von Steffen K. Herrmann, Sybille Krämer, Hannes Kuch, transcript Verlag, Bielefeld, 2015, 33.

⁹⁵ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 449.

⁹⁶ Wolfgang Klages, a.a.O., 58.

Reichstagsabgeordneten und brüstete sich damit, damals auf der richtigen, eben der monarchischen Seite gestanden zu haben.⁹⁷

Der König „hat an seiner Politik festgehalten, und hat, trotzdem die königliche Minorität in der Kammer auf 11 Stimmen reduziert war ... festgehalten an dem, was die Traditionen seiner Vorfahren ihm als Politik vorzeichnen, was sein deutsches Herz, sein deutsches Gefühl ihm als Ideal vorzeichnen. ... und was wir haben, danken wir nicht der parlamentarischen, sondern der königlichen Aktion.“⁹⁸

Bismarck ist mithin anzulasten, dass er wesentlich dazu beitrug, dass breite Bevölkerungskreise das Parlament als bloßen „Debattierclub“⁹⁹, als „Stätte des „Parteigezänks“, „Schwatzbude“ und Tummelplatz von „Interessenhaufen“¹⁰⁰ geringschätzten. Seine Antirhetorik war „Gift“¹⁰¹ für die deutsche Demokratie.¹⁰²

25.9.2015 Ammar Rusch

⁹⁷ Wolfgang Klages, a.a.O., 59.

⁹⁸ Wolfgang Klages, a.a.O., 59 f.

⁹⁹ Wolfgang Klages, a.a.O., 59.

¹⁰⁰ Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, 1. Aufl., 1964, erweiterte Ausgabe, Suhrkamp Verlag Frankfurt a. M., 1991, 144.

¹⁰¹ „Aber gerade die Degradation, die tiefe, über Jahrzehnte ins öffentliche Bewußtsein gehämmerte Herabsetzung und Entwertung parlamentarischer Opposition, und damit des Parlamentarismus überhaupt, ist das unverzeihliche Erbe von Bismarcks Rhetorik: Hier wurde, aufbauend auf einer in Deutschland ohnehin rasch voranschreitenden Rhetorikverachtung, ein Gift in das öffentliche Bewußtsein geträufelt, das Bismarck und seine Zeit weit überleben würde.“ Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 449.

¹⁰² Wolfgang Klages, a.a.O., 59 f.; Hans-Peter Goldberg, a.a.O., 449 f.; Zur „Genesis der deutschen Parlamentsverdrossenheit“ vgl. Ernst Fraenkel, a.a.O., 144 ff.